Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales

Bewertungsbericht

zum Antrag der
Business School Berlin – Hochschule für Management (BSP),
Fakultät Business and Management,
auf Akkreditierung des Masterstudiengangs
„Digital Management" (Master of Science, M.Sc.)

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Frau Prof. Dr. Jantje Halberstadt, Universität Vechta
Herr Stefan Hammes, Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald, Pforzheim
Frau Prof. Dr. Hanifa Jusic, Duale Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim
Herr Prof. Dr. Björn Maier, Duale Hochschule Baden-Württemberg, Mannheim
Frau Thekla Swart, Studierende der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter

Vor-Ort-Begutachtung 17.04.2019

Beschlussfassung 25.06.2019

Inhalt

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren 4

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung 6

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen 6

2.2 Studiengangskonzept 7

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs 7
2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen 8
2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem 10
2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen 14

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung 15

2.3.1 Personelle Ausstattung 15
2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung 16
2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang 17

2.4 Institutioneller Kontext 19

3 Gutachten 21

3.1 Vorbemerkung 21

3.2 Eckdaten zum Studiengang 22

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden 23

3.3.1 Qualifikationsziele 24
3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem . 27
3.3.3 Studiengangskonzept 27
3.3.4 Studierbarkeit 31
3.3.5 Prüfungssystem 32
3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen 33
3.3.7 Ausstattung 33
3.3.8 Transparenz und Dokumentation 35
3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung 35
3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch 36
3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit 36

3.4 Zusammenfassende Bewertung 37

4 Beschluss der Akkreditierungskommission 39

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3).

Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Business School Berlin – Hochschule für Management (BSP) (im Folgenden BSP) auf Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs „Digital Management" wurde am 18.12.2018 zusammen mit den Anträgen auf Akkreditierung der Masterstudiengänge „Business Administration" und „Business Innovation & Entrepreneurship" bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 03.11.2017 geschlossen.

Am 08.03.2019 hat die AHPGS der BSP offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Masterstudiengangs „Digital Management" mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 18.03.2019 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandberichts durch die Hochschule erfolgte am 27.03.2019.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Masterstudiengangs „Digital Management", den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende studiengangspezifische Anlagen:

Anlage 01	Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Digital Management"
Anlage 02	Diploma Supplement (engl.)
Anlage 03	Projektstudienordnung
Anlage 04	Studienablaufplan
Anlage 05	Modulhandbuch

Studiengangübergreifende Anlagen nur digital:

Anlage A	Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der BSP für Masterstudiengänge
Anlage B	Zulassungs- und Auswahlordnung der BSP für Masterstudiengänge
Anlage C	Forschungskonzept

Anlage D	Gleichstellungskonzept
Anlage E	Konzept Qualitätsmanagement
Anlage F	Konzept räumlich-sächliche und IT Ressourcen
Anlage G	Bibliothekskonzept
Anlage H	Musterdienstvertrag für Lehrende
Anlage I	Programm zur Mitarbeiterfortbildung
Anlage J	Berufungsordnung
Anlage K	Grundordnung

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Business School Berlin – Hochschule für Management (BSP)
Fakultät	Business and Management
Studiengangstitel	„Digital Management"
Abschlussgrad	Master of Science (M.Sc.)
Art des Studiums	Vollzeit
Organisationsstruktur	Jedes Semester umfasst i.d.R. 18 Wochen Vorlesungszeit und sechs Wochen vorlesungsfreie Zeit/Prüfungszeit. In der Vorlesungszeit finden die Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 bis 24 Wochenstunden statt.
Regelstudienzeit	4 Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 3.600 Stunden

	Kontaktzeiten: 1.660 Stunden Selbststudium: 1.940 Stunden Praxis: 450 Stunden (davon 400 Stunden Kontakt- und 50 Stunden Selbststudium
CP für die Abschlussarbeit	17 CP für die Thesis und 3 CP für das Kolloquium
Anzahl der Module	18
erstmaliger Beginn des Studiengangs	WS 2019/2020
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester (bei Bedarf auch im Sommersemester)
Anzahl der Studienplätze	jeweils 30 pro Semester (i.d.R. 30 pro Jahr)
Zulassungsvoraussetzungen	Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Diplom, Bachelor) im Umfang von mindestens 180 CP in wirtschafts-, sozial- oder geisteswissenschaftlichen Bereichen oder ein vergleichbarer einschlägiger berufsqualifizierender Hochschulabschluss.
Studiengebühren	590 € pro Monat zzgl. Einschreibegebühr 100 € (insgesamt 14.260, - Euro)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Digital Management" schließt mit einem Master of Science (M.Sc.) ab. Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 2). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement bei Bedarf unter 4.6 dokumentiert.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Laut Hochschule ist Digitalisierung ein „Megatrend", der nicht nur gegenwärtig, sondern auch zukünftig zu radikalen technologischen, wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Veränderungen führen wird. Der Masterstudiengang „Digital Management" verfolgt das Ziel einer vertiefenden akademischen Qualifizierung hinsichtlich Management- und Digitalisierungsthemen sowie einer Berufsbefähigung für Management- und Führungsaufgaben in Organisationen

und Unternehmen (vom Start-up bis zum Großkonzern), die sich in digitalen Transformationsprozessen befinden. Er verfolgt einen breiten interdisziplinärer Kompetenzerwerb, der Studierende befähigt, Digitalisierungsprozesse auf verschiedenen Ebenen erfolgreich zu gestalten. Der Studiengang nähert sich dem Phänomen Digitalisierung aus einer Managementperspektive und integriert dabei neben wirtschaftswissenschaftlichen und managementpraktischen Themenfeldern ebenso informationstechnologische, psychologische, gesellschaftliche, poltisch-rechtliche sowie philosophisch-ethische Aspekte der Digitalisierung.

Zielgruppe sind laut Hochschule Studierende, die über einen ersten akademischen Abschluss verfügen und darauf aufbauend vertiefende moderne Managementkompetenzen für die digitale Transformation erwerben möchten.

Der Masterstudiengang „Digital Management" vermittelt Kompetenzen auf drei verschiedenen Ebenen. Der ersten Ebene *Mindset* sind diejenigen Module zugeordnet, die die Studierenden befähigen, eine spezifische Denkhaltung gegenüber dem Phänomen Digitalisierung auszubilden. Sie verstehen, dass sich unter dem Label „Digitalisierung" nicht nur ein technisches Thema verbirgt, sondern vielmehr interdisziplinäre Themen, die sowohl technische und wirtschaftliche sowie politische, rechtliche, gesellschaftliche und ethische Aspekte umfassen. Auf der zweiten Ebene *Skills* erwerben die Studierenden überfachliche Kompetenzen wie Methoden- und Problemlösungskompetenzen, personale und soziale Kompetenzen. Auf der dritten Ebene *Projects* entwickeln und vertiefen die Studierenden ihre instrumentalen Kompetenzen und Handlungskompetenzen weiter. Daneben werden im Studiengang folgende übergeordnete Qualifikationsziele verfolgt: Wissenschaftliche Befähigung, die Fähigkeit zum selbstständigen Problemlösen, die Fähigkeit zur aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Zusammenleben, die Berufsbefähigung (employability) und die Persönlichkeitsentwicklung.

Die Digitalisierung führt laut Hochschule zu einer weitgehenden Um- und Neugestaltung von Geschäftsmodellen und der Art, wie Unternehmen organisiert sind und gemanagt werden. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, qualifizierte Arbeitskräfte zu finden, die diesen Wandel fachlich fundiert begleiten können. Es ergeben sich drei Haupteinsatzbereiche: die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle, die Transformation von Unternehmen und die Neugestaltung von Organisationen und Führungsstrukturen. Durch ihren revolutionären Charakter betrifft die Digitalisierung nahezu alle Branchen und Größenklassen von

Unternehmen. Es entstehen ganz neue Führungsrollen und -aufgaben, wie z.B. Experten, die das digitale Change Management im Unternehmen begleiten, Führungskräfte auf höchster Unternehmensebene, die eine gesamtunternehmerische Digitalstrategie institutionell in allen Funktionsbereichen verankern oder Führungskräfte, die ihre Führungspersönlichkeit auch in neuen Medien (z.B. über Intranet, Social Media, Blogs und Micro-Blogs) zum Ausdruck bringen (vgl. Antrag 1.4).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 18 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Pro Semester werden insgesamt 30 CP erworben. Alle Module werden innerhalb von einem Semester, maximal zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind entsprechend gegeben. Im Masterstudiengang „Digital Management“ könnte das Modul M8 „People Skills“ mit anderen Masterstudiengang zusammen unterrichtet werden. Aufgrund des studiengangsspezifischen Charakters der anderen Module ist eine weitere Zusammenlegung mit anderen Studiengängen allerdings nicht geplant (AoF 4).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	**Modulbezeichnung**	**Sem.**	**CP**
Mindset			**35**
M1	Digital Business Models	1	5
M2	New Work and Digital Leadership	1	5
M3	Internet of Things and Artificial Intelligence	1	5
M4	Creating Value	2	5
M5	Controlling Numbers	2	5
M6	Philosophy of the Digital Age	3	5
M7	Internet Law and Integrity	4	5
Skills			**40**
M8	Training People Skills	1	5
M9	Training Creative Skills	2	5
M10	Training Agile Project Skills	3	5
M11	Coding	2	10
M12	Big Data Analytics	2	5

M13	Boot Camp Master Thesis	3	5
M14	Digital Detox and Mindfulness	4	5
Projects			**45**
M15	Foundation Project	1	5
M16	Corner Stone Project	2	5
M17	Field Trip: Internship or Semester Abroad	3	15
M18	Cap Stone Project: Master Thesis	4	20
		Gesamt	**120**

Tabelle 2: Modulübersicht

Die Modulbeschreibungen enthalten Angaben zu der Modulbezeichnung, der Anzahl der zu erwerbenden ECTS-Punkte, zum Gesamtworkload und zu der Präsenz- und Selbstlernzeit, zu der Art des Moduls, der Lage im Studium, der Häufigkeit des Angebots und Dauer des Moduls, der modulverantwortlichen Person, der Art der Lehrveranstaltung, der Voraussetzung für die Teilnahme, der Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung), der Verwendbarkeit des Moduls im weiteren Studienverlauf, den Lehrinhalten und den zu erwerbenden Kompetenzen bzw. Qualifikationszielen des Moduls.

Das Profil des Studiengangs gliedert sich in drei Tracks (siehe ausführlich Antrag 1.2.1):

- Mindset
- Skills
- Projects

Der Track *Mindset* legt den Schwerpunkt auf die Vermittlung von vertiefenden Inhalten, einer spezifischen Denkweise und theoretischen Modellen zum Themenfeld Digitalisierung und Management. Der Track ist in sieben Module unterteilt, die im ersten Semester die inhaltlichen Grundlagen für den Studiengang legen. Das Modul M1 „Digital Business Models“ vermittelt den Studierenden die Besonderheiten der digitalen Ökonomie. Dabei steht die Veränderung der Außenwelt, der Strategie und der Geschäftsmodelle von Unternehmen durch die Digitalisierung im Mittelpunkt. Modul M2 „New Work and digital Leadership“ legt den Fokus auf die Innenwelt von Unternehmen. Es untersucht neue Arten der Zusammenarbeit und Führungsstrukturen. Das Modul M3 „Internet of

Things and Artificial Intelligence“ befasst sich mit den technologischen Entwicklungen und Rahmenbedingungen.

Die Module M4 „Creating Value“ und M5 „Controlling Numbers“ untersuchen im zweiten Semester den Wertschöpfungs- und Finanzstrom in Unternehmen. Die Module M6 und M7 ermöglichen die Beurteilung wesentlicher gesellschaftlicher und rechtlicher Rahmenbedingungen. Modul M6 „Philosophy of the Digital Age“ betrachtet philosophische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen der Digitalisierung, Modul M7 „Internet Law and Integrity“ beschäftigt sich mit den rechtlichen Rahmenbedingungen der Digitalisierung.

Der Track *Skills* fokussiert auf die Vermittlung von Fähigkeiten, die für das Studium notwendig und eine spätere berufliche Tätigkeit erforderlich sind. Dieser Ebene sind all diejenigen Module zugeordnet, in denen die Studierenden überfachliche Kompetenzen wie Methoden- und Problemlösungskompetenzen, personale und soziale Kompetenzen verbreitern und vertiefen. Die Module M8 – M10 sind Trainingsmodule, bei denen praktische Übungen im Mittelpunkt stehen. Modul M8 „Training People Skills“ baut die Kommunikations- und Teamfähigkeit der Studierenden aus. Das Modul M9 „Training Creative Skills“ vermittelt Kreativitätstechniken für das Auffinden innovativer Lösungen und schult die Fähigkeit, Lösungen außerhalb bestehender Pfade zu entdecken. Das Modul M10 „Training Agile Project Skills“ entwickelt die Fähigkeit weiter, komplexe Projekte zu managen und macht die Studierenden mit aktuellen Tools des Projektmanagements vertraut.

Die Module M11 und M12 entwickeln die mathematisch-technischen Programmier- und Analysefähigkeiten. Das Modul M11 „Coding“ baut eine grundlegende Programmierfähigkeit auf, vermittelt die relevanten Bezeichnungen und entwickelt ein Verständnis für die Arbeitsweise beim Programmieren. Modul M12 „Big Data Analytics“ schärft das Verständnis für Instrumente und Verfahren zur Analyse von in Unternehmen vorhandenen Daten.

Das Modul M13 „Boot Camp Master Thesis“ bereitet auf das Erstellen einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit vor, in dem Methoden zur Erforschung eigener wissenschaftlicher Erkenntnisse und eine Forschungsfrage für die Abschlussarbeit entwickelt werden. Das Modul M14 „Digital Detox and Mindfulness“ stärkt zum Ende des Studiums die Fähigkeit zur Achtsamkeit in digitalen Arbeitskontexten.

Ein wesentliches Element des Studiengangs ist die frühzeitige Vermittlung von Praxiserfahrungen. Dies geschieht im Track *Projects,* der das theoretisch erlernte Wissen mit konkreten praktischen Erfahrungen verknüpft. Die Projekte starten bereits im 1. Semester und sind dann auf die folgenden Semester verteilt.

Die Module M15 „Foundation Project“ und M16 „Corner Stone Project“ finden in der Hochschule statt. Konkrete Fragestellungen aus der Praxis werden in diesen Modulen auf der Basis erlernten Wissens eigenständig bearbeitet. Das Modul M17 „Internship or Study Abroad“ ist als Mobilitätsfenster konzipiert und findet in Organisationen außerhalb der Hochschule oder an einer ausländischen Hochschule statt. Das Modul M18 „Cap Stone Project: Masterthesis“ verdichtet die während des Studiums gesammelten Erkenntnisse im Rahmen einer Abschlussarbeit.

Die Lehr- und Forschungsbereiche Betriebswirtschaftslehre und Management sind geprägt durch internationale Forschungs- und Publikationsaktivitäten. Hieraus ergibt sich, dass die Lehre in den hier betrachteten Modulen in wesentlichen Teilen auf internationaler, insbesondere englischsprachiger Literatur basiert. Wesentliche Bausteine einer modernen Betriebs- und Managementlehre wurden im englischsprachigen und europäischen Sprachraum gelegt. Hieraus ergibt sich, dass die Lehre in den hier betrachteten Modulen in wesentlichen Teilen auf internationaler Literatur basiert. Für fast alle unternehmerischen Entscheidungen spielen heute internationale oder globale Aspekte eine wichtige Rolle. Daher fließen internationale Aspekte in einer Vielzahl von Modulen mit ein.

An der Business School Berlin gibt es Möglichkeiten, das Studium international zu gestalten und ein Auslandsemester oder Praktikum zu absolvieren. Zur Vorbereitung werden Sprachkurse angeboten. Die Hochschule hält ein Language Center sowie das International Office zur Unterstützung von Auslandsaufenthalten bereit. Es wurden 52 Kooperationsverträge (Stand Wintersemester 2018/2019) mit Hochschulen weltweit geschlossen, an denen ein Auslandssemester absolviert werden kann, davon sind 15 Kooperationen im Rahmen des Mobilitätsprogrammes Erasmus + und PROMOS. Auch an internationalen Kurzprogrammen können die Studierenden teilnehmen. Beispiele hierfür sind die jähr-

lich im März stattfindenden Busidays (internationale Themen- und Projektwochen aus dem Netzwerk „Businet“) sowie die ebenfalls jährlich stattfindende Sprach- und Fachkurswoche „The Madrid Experience – Spanish for Business“.

Employabilität, „die Fähigkeiten, sich auf die beruflichen Anforderungen einzustellen, sich kontinuierlich neues Wissen selbständig zu erarbeiten und über persönlichkeitsunterstützende Instrumente zu verfügen“, wird als zentrales Bildungsziel der Hochschule benannt (Antrag 1.2.4). Über die didaktischen Konzepte werden Fachkompetenz (Wissen und Fähigkeiten) und Personale Kompetenz (Sozialkompetenz und Selbstständigkeit) miteinander verschränkt. Ebenso wird der Anspruch einer kritisch-konstruktiven Bildung verfolgt. Hierzu setzt die BSP auf methodische Vielfalt, verschiedene Lehrmethoden kommen zum Einsatz. Eine Zuordnung der geplanten Lehrmethoden ist dem Modulhandbuch (Anlage 5) zu entnehmen.

Eine Modulübersicht mit Angabe der Art der Prüfungsleistung im jeweiligen Modul ist der Studien- und Prüfungsordnung beigefügt (Anlage 1). Die Modulprüfungen werden je nach Prüfungsform parallel zur Lehrveranstaltung, am Ende der Lehrveranstaltungen oder in dem unmittelbar folgenden Prüfungszeitraum abgelegt. Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden, die Masterthesis kann einmal wiederholt werden (Anlage A § 13).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users’ Guide ist in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für Masterstudiengänge, § 10, geregelt (vgl. Anlage A).

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung, § 14 (vgl. Anlage A), gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Ebenda ist auch die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 6 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (Anlage A).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß §2 Absatz 1 der Zulassungs- und Auswahlordnung (Anlage B) und § 2 der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 1) ist die Zulassungsvoraussetzung zum konsekutiven Masterstudiengang „Digital Management” eine Berechtigung

zum Masterstudium gemäß § 10 BerlHG und ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Diplom, Bachelor) im Umfang von mindestens 180 CP in wirtschafts-, sozial- oder geisteswissenschaftlichen Bereichen oder ein vergleichbarer einschlägiger berufsqualifizierender Hochschulabschluss.

Eine abschließende Entscheidung über die Zulassung zum Studium wird nach einem Aufnahmegespräch getroffen. Bei der Auswahlentscheidung finden folgende Kriterien Berücksichtigung: Auswahlgespräch, beruflicher Werdegang, Fort- und Weiterbildungen, Hochschulzugangsberechtigung bzw. entsprechende Prüfung (vgl. auch Antrag 1.5.1).

Hinsichtlich der Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit in Bezug auf die Zulassung gibt die Hochschule an, dass Studieninteressierte mit Behinderung oder chronischer Krankheit die Möglichkeit haben, einen Antrag auf sofortige Zulassung zu stellen. Diesem Antrag kann stattgegeben werden, sofern durch ein fachärztliches Gutachten nachgewiesen wird, dass dem Bewerber bzw. der Bewerberin eine Wartezeit nicht zumutbar ist (vgl. Antrag 1.5.2).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Der Aufwuchsplan für den Masterstudiengang „Digital Management" sieht für den Start des Studiengangs eine VZÄ Professur im Bereich Professor/in für Digital Management und für das folgende Jahr eine 0,5 VZÄ Professur vor. Im Rahmen der Einhaltung der Vorgaben des Anerkennungsbescheides der Fakultät Business and Management werden mindestens 50 % der Lehrnachfragen von fest angestelltem, professoralem Lehrpersonal abgedeckt und die weitere Lehre über wissenschaftlich Mitarbeitende und Lehrbeauftragte. Die Betreuungsrelation des Studiengangs liegt bei Vollauslastung (Anzahl Vollzeitdeputate der hauptamtlich Lehrenden zu Gesamtzahl aller Studierenden im Studiengang) i.d.R. bei 1:30 bis 1:40.

Die Qualifikation des wissenschaftlichen Lehrpersonals entspricht §100 des Berliner Hochschulgesetzes. Die Professuren werden über ein Berufungsverfahren besetzt, welches die Berufungsordnung regelt (vgl. Anlage J). Unter Anlage H findet sich der Mustervertrag für Professorinnen und Professoren. Die Hochschule unterstützt die Professionalisierung ihrer Lehrenden durch das Einbinden wissenschaftlicher Weiterbildung in regelmäßige Klausurtagungen. Dabei liegt

der Schwerpunkt im Bereich der hochschuldidaktischen Qualifizierung. Darüber hinaus können die Mitarbeitenden der Hochschule ein Programm zur Mitarbeiterweiterbildung an der Medical School Hamburg absolvieren (vgl. Anlage I).

Im Antrag unter 2.2.1 findet sich eine tabellarische Übersicht über wissenschaftliche Mitarbeitende mit Schwerpunkt Wissenschaftsmanagement sowie nicht-wissenschaftliche Mitarbeitende der Hochschule. Insgesamt sind hier im Umfang von 31 Vollzeitäquivalenten Mitarbeitende beschäftigt.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Antrag ist eine Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung sowie das Ressourcenkonzept der Business School Berlin - Hochschule für Management (BSP) beigefügt (Anlage F).

Das Konzept umfasst u.a. Angaben zur Ausstattung in Bezug auf den Campus in Berlin und den Campus in Hamburg. Die Business School Berlin - Hochschule für Management (BSP) hat zum Wintersemester 2012/2013 ihren Hauptstandort auf einen gemeinsamen Hochschulcampus mit der Partnerhochschule Medical School Berlin - Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) verlegt. Ein weiterer Campus der BSP befindet sich in der Hamburger Hafen City. Alle drei Hochschulgebäude der BSP in Berlin mit über 7.000 qm befinden sich im Ortsteil Berlin-Lankwitz im Bezirk Steglitz-Zehlendorf.

Die Hochschulbibliothek der BSP ist eine wissenschaftliche Fachbibliothek ohne Archivierungsauftrag. Die Bestände sind als Freihandbibliothek aufgestellt und können im Rahmen der Bibliotheksordnung entliehen werden. Öffnungszeiten sind Montag - Freitag 09.00-19.30 Uhr und an Blockwochenenden samstags 10.00-18.00 Uhr. Der Bestand für den regulären Studienbetrieb in allen Studiengängen beläuft sich derzeit auf ca. 4.900 Printmedien, 208 Testverfahren sowie verschiedene Zeitschriften und wird laut Hochschule ständig erweitert. Die Studierenden haben darüber hinaus Zugriff auf fachspezifische Datenbanken. Eine ausführliche Beschreibung der Ziele, Aufgaben, Serviceangebote, Bestand und Entwicklung der Bibliothek enthält das Bibliothekskonzept (Anlage E). Hier werden auch der Etat und die Entwicklung der Bibliothek der letzten Jahre skizziert. Die Studierenden und Lehrenden der BSP haben zudem die Möglichkeit, die Serviceleistungen nahezu aller wissenschaftlichen Bibliotheken der

Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg bzw. des KOBV (Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg) zum großen Teil kostenfrei bzw. gegen ein geringes Entgelt zu nutzen.

Kernstück der IT-Infrastruktur im Bereich der Lehre und in der Verwaltung ist der „Virtual Campus" der BSP der auf der Basis des Campus-Management-Systems „TraiNex" betrieben wird. Den Studierenden des zu akkreditierenden Studiengangs steht dabei ein geschlossener Bereich im Internet zur Verfügung. Der Zugriff auf den Virtual Campus ist jederzeit auch von extern ermöglicht. Die Studierenden finden hier digital aufbereitete Literatur und Unterrichtsmaterialien zu den Lehreinheiten. Der Einsatz von Adobe Connect für E-Learning als integrierte Lösung sowie weitere Instrumente für synchrone und asynchrone Kommunikation runden die Kommunikationsmöglichkeiten von Mitarbeitenden, Lehrenden und Studierenden ab.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Um die eigenen Qualitätsansprüche umzusetzen, wurde ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, welches sich an den Kriterien der EFQM (European Foundation for Quality Management) orientiert und laufend weiterentwickelt wird.

In ihrem Konzept zum Qualitätsmanagement (Anlage E) beschreibt die Hochschule in allen Dimensionen des EFQM-Modells die Bestandteile und Maßnahmen, die zur Zielerreichung der Qualitätsziele geplant sind. Verantwortlich für das Qualitätsmanagement und die Formulierung der Strategie und der Ziele ist das Rektorat. Angestrebt wird aber, alle Verantwortlichen der Hochschule und auch die Studierenden auf allen Ebenen in qualitätssichernde Prozesse einzubinden.

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung werden gemäß dem PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act) geplant, evaluiert und dokumentiert. Selbstbewertungs-workshops sowie Qualitätszirkel finden regelmäßig statt.

Um mit Hilfe der Rückmeldung von Studierenden Verbesserungspotenziale zu erkennen, werden verschiedene Evaluationsinstrumente zur Qualitätssicherung eingesetzt (siehe Anlage E). Bezogen auf die Lehrveranstaltungen werden summative und in der Semestermitte formative Evaluationen durchgeführt. Bei den formativen Evaluationen können die von den Studierenden eingebrachten Kritikpunkte direkt besprochen und ggf. verbessert werden. Die jährlichen Evaluie-

rungsberichte stellen die Ergebnisse der Evaluationen zu Studium, Lehre, Workload, Praktikum und Verbleib der Absolventinnen und Absolventen semesterweise und studiengangspezifisch dar. Dazu zählen auch sogenannte Wirksamkeitstabellen, die die konkreten Maßnahmen und Veränderungen für ermittelte Qualitätsdefizite zeigen. Den Studierenden wird eine Kurzversion der Ergebnisse im Intranet TraiNex präsentiert. Statistische Daten zum Studiengang wie Interessenten- und Anmeldezahlen, Abbrecherinnen und Abbrecher sowie Absolventinnen und Absolventen werden ebenfalls erfasst.

Alle in der Lehre Tätigen unterstützt der Leitfaden für Lehrende (internes Arbeitsdokument). Um die Qualität der Lehre zu gewährleisten, wird den Lehrenden ein Programm zur Fortbildung angeboten (Anlage I).

Informationen über den Studiengang befinden sich auf der Homepage http://www.businessschool-berlin.de. Persönliche Beratung ist an den Informationsveranstaltungen, am Campustag direkt vor Ort oder auch telefonisch möglich. Weiterhin ist die BSP auf Bildungsmessen vertreten. Ebenso werden zu jedem neuen Semesterbeginn Print-Broschüren am Campus der BSP für die Studierenden bzw. Interessierten zugänglich gemacht.

Das Betreuungsangebot der Hochschule für die Studierenden umfasst, neben individueller Beratung, mehrere Einrichtungen und Instrumente. Dazu gehören unter anderem der Studierendenservice und das Career Center mit integriertem International Office, um die Schnittstelle zwischen Studium und Beruf zu gestalten. Das Career Center bietet eine Auswahl freiwilliger Kurse, Seminare und Workshops zur Ausbildung von Sozial-, Schlüssel- und Methodenkompetenzen an. Alle Kurse werden studiengangsübergreifend angeboten und stehen Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge offen. Die Studierenden sollen so unterschiedliche Fachtraditionen kennenlernen und sich interdisziplinär mit zentralen Fragen des wissenschaftlichen Arbeitens und berufsfeldübergreifenden Kompetenzen auseinandersetzen (vgl. auch Modulhandbuch, Anlage 5). Das Kursprogramm des BSP Career Center ist auf der Homepage einsehbar.

Die Informationen zum Thema Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung oder chronisch Kranke sowie ausländische Studierende und Personen mit Migrationshintergrund sind im Antrag zusammengefasst und im Gleichstellungskonzept beschrieben. Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sind ebenfalls im Gleichstellungskonzept dargestellt (Anlage D).

Nachteilsausgleiche bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (§ 6, § 7, § 11) geregelt (siehe Anlage A).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Business School Berlin - Hochschule für Management (BSP) ist eine private, staatlich anerkannte Hochschule für Management mit Sitz in der Siemens-Villa in Berlin. Sie wurde 2009 als Business School Potsdam gegründet. Seit 2015 trägt die Hochschule den Namen Business School Berlin - Hochschule für Management (BSP). Die fachlich-disziplinäre Struktur der BSP ist in der Grundordnung (Anlage K) festgelegt. Die Hochschule verfügt über einen Campus in Berlin mit 861 Studierende und einen in Hamburg mit 427 Studierenden (Stand: Wintersemester 2018).

Angeboten werden derzeit die folgenden Studiengänge:

Campus Berlin

- Betriebswirtschaftslehre, B.Sc.
- Business Administration, B.Sc.
- Internationale Betriebswirtschaft, B.Sc.
- Kommunikationsmanagement, B.Sc.
- Wirtschaftspsychologie, B.Sc.
- Modemarketing , B.A.
- Modejournalismus (beantragt WS 2019/20), B.A.
- Business Administration, M.Sc.
- MBA - Master of Business Administration, MBA
- EMBA - Executive Master of Business Administration, EMBA
- Medienpsychologie, M.Sc.
- Sportpsychologie, M.Sc.
- Wirtschaftspsychologie - Schwerpunkt Personal- und Organisationsentwicklung, M.Sc.
- Creative Business Management (beantragt WS 2019/20), M.A.
- Digital Management (beantragt WS 2019/20), M.Sc.
- Business Innovation & Entrepreneurship (beantragt WS 2019/20), M.Sc.

Campus Hamburg

- Betriebswirtschaftslehre, B.Sc.
- Internationale Betriebswirtschaft, B.Sc.

- Wirtschaftspsychologie, B.Sc.
- Business Administration, M.Sc.
- MBA - Master of Business Administration, MBA
- Wirtschaftspsychologie - Schwerpunkt Personal- und Organisationsentwicklung, M.Sc.

Alle Studienangebote sind staatlich anerkannt und fachlich akkreditiert.

Der Studiengang ist an der Fakultät Business and Management angesiedelt. Die Fakultät umfasst drei Departments: BWL, Management & Kommunikation; Wirtschaftspsychologie und Creative Business. Mit dem neuen Department Creative Business sollen die wissenschaftlichen Kernkompetenzen der BSP im Management und der Betriebswirtschaft mit dem Verständnis der dynamischen und innovativen Prozesse der Kreativwirtschaft vereint werden.

In der Forschung fokussiert die Hochschule laut eigenen Angaben unter dem Titel „Management in der Gestaltung von Veränderungsprozessen“ auf den zentralen Stellenwert von Changeprozessen und -methoden, Unternehmensprozessen und das Verhalten von Menschen in Organisationen vor dem Hintergrund sich verändernder Märkte in der vernetzten Welt. Dem Antrag ist das Forschungskonzept beigelegt (Anlage C). Die aktuellen spezifischen Forschungsprojekte und die zugehörigen Drittmittelprojekte mit den Projektverantwortlichen werden im Antrag unter 1.2.7 gelistet.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Business School Berlin – Hochschule für Management (BSP) zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Masterstudiengangs „Digital Management“ (M.Sc.) fand am 17.04.2019 an der BSP gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung der Masterstudiengänge „Business Administration“ und „Business Innovation & Entrepreneurship“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:
Frau Prof. Dr. Jantje Halberstadt, Universität Vechta
Frau Prof. Dr. Hanifa Jusic, Duale Hochschule Baden-Württemberg, Heidenheim
Herr Prof. Dr. Björn Maier, Duale Hochschule Baden-Württemberg, Mannheim

als Vertreterin der Berufspraxis:
Herr Stefan Hammes, Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald, Pforzheim

als Vertreterin der Studierenden:
Frau Thekla Swart, Alanus Hochschule, Alfter

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu

berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Business School Berlin – Hochschule für Management (BSP), Fakultät Business and Management am Campus Berlin und am Campus Hamburg angebotene Studiengang „Digital Management" ist ein konsekutiver Masterstudiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 1.660 Stunden Präsenzstudium und 1.940 Stunden Selbststudium. Das Praktikum umfasst 450 Stunden (400 Stunden Kontakt- und 50 Stunden Selbststudium). Der Studiengang ist in 18 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science" (M.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist eine Berechtigung zum Masterstudium gemäß § 10 BerlHG und ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Diplom, Bachelor) im Umfang von mindestens 180 CP in wirtschafts-, sozial- oder geisteswissenschaftlichen Bereichen sowie ein Aufnahmegespräch. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Semester zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester (bei Bedarf auch im Sommersemester). Der Studiengang wird an beiden Standorten im Vollzeitmodell angeboten. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden soll zum Wintersemester 2019/2020 am Campus Berlin und zum Wintersemester 2020/2021 am Campus Hamburg erfolgen. Es werden Studiengebühren erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 16.04.2019 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 17.04.2019 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von einer Mitarbeiterin der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät und des Departments, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden und einer Absolventin des Masterstudiengangs „Business Administration". Bei einer Führung durch die Institution konnten sich die Gutachtenden davon überzeugen, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden unter anderem die folgenden weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Master-Arbeiten des Masterstudiengangs „Business Administration",
- Projektberichte des Masterstudiengangs „Business Administration",
- Dokumentationen zu den laufenden Forschungsprojekten,
- Absolventinnen- und Absolventenverbleib des Masterstudiengangs „Business Administration".

3.3.1 Qualifikationsziele

Die Hochschule erläutert vor Ort, dass der ebenfalls zu Begutachtung eingereichte Masterstudiengang „Business Administration“ an der Fakultät Business and Management einer der ersten Studiengänge war, mit dem die Hochschule vor fünf Jahren gestartet ist. Inzwischen verfügt die Hochschule über einen Campus in Berlin mit 861 Studierenden und einen in Hamburg mit 427 Studierenden (Stand: Wintersemester 2018) sowie zwei Departments „BWL, Management, Kommunikation“ und das in 2019 eingerichtete Department „Creative Business“, welches wissenschaftliche Kernkompetenzen aus Management und Betriebswirtschaft mit dem Verständnis der dynamischen und innovativen Prozesse der Kreativwirtschaft vereinen soll.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben laut Hochschule gezeigt, dass der sehr breit aufgestellte Masterstudiengang „Business Administration“ der am Department „BWL, Management, Kommunikation“ verortet ist, von den Studierenden gut angenommen wurde und auch nach wie vor angeboten werden soll. Für die Konzeption der beiden neuen zu begutachtenden Masterkonzepte „Digital Management“ und „Business Innovation & Entrepreneurship“ waren laut Hochschule drei Aspekte maßgeblich. Zum einen sollen bereits vorhandene Kompetenzen, Ressourcen und Kontakte der Fakultät in diesem Bereich z.B. aus den laufenden Forschungsprojekten „Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Kommunikation (KomZKommunikation)“ und „Zentrum Kreatives Brandenburg“ sowie aus dem Masterstudiengang „Wirtschaftspsychologie“ genutzt werden. Zum anderen sollten die neuen Studiengangskonzepte zusätzliche Bedarfe des Marktes aufgreifen, bzw. sich an der Frage orientieren „was Themen sind, mit denen sich die Unternehmen momentan beschäftigen?“. Der dritte Aspekt bezieht sich auf die beiden Standorte Berlin und Hamburg. Beide Standorte sind geprägt von einer lebhaften jungen Gründer/innenszene mit innovativen Ideen und stellen somit ideale Standort für die beiden Konzepte dar.

Die Gutachterinnen und Gutachter diskutieren mit der Hochschule vor Ort, ob die beiden neuen konsekutiven Masterkonzepte „Digital Management“ und „Business Innovation & Entrepreneurship“ den bereits laufenden „Business Administration“ ergänzen oder ob sie sich gegenseitig kannibalisieren werden. Bzw. welche spezifischen Kompetenzen jedes der drei Studiengangskonzepte in Abgrenzung zu den jeweils anderen beiden Modellen vermittelt und wo Synergien bestehen und genutzt werden können. Während laut Hochschule mit dem klassischen Masterstudiengang „Business Administration“ Generalisten in diesem

Bereich ausgebildet werden, vermittelt der Masterstudiengang „Digital Management“ eine vertiefende akademische Qualifizierung in Management- und Digitalisierungsthemen sowie eine Berufsbefähigung für Management- und Führungsaufgaben in Organisationen und Unternehmen, die sich in digitalen Transformationsprozessen befinden. Der Masterstudiengang „Business Innovation & Entrepreneurship“, zielt darauf ab, Entrepreneurship nicht zwangsläufig mit einem Start-up zu verbinden, sondern innovatives Unternehmertum als besondere Haltung in Unternehmen zu implementieren und dabei wirtschaftswissenschaftliche Inhalte und psychologische Ansätze zu verbinden.

Nach Ansicht der Hochschule und auch der Gutachtenden sind die Kompetenzen aller drei Studienmodelle, auch des klassischen generalistischen Masterstudiengangs „Business Administration“ jetzt und auch zukünftig auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt. Dabei steht jedes Angebot für sich und spricht eine eigene Zielgruppe an.

Laut Hochschule ist es nicht geplant Module gemeinsam mit den jeweils anderen Masterstudiengängen zu unterrichten. Grundsätzlich besteht aus inhaltlicher Perspektive zwar die Möglichkeit, allerdings ist die Gruppengröße in Seminaren auf 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt. Der Masterstudiengang „Digital Management“ folgt zudem einer neuen Struktur, so dass hier Überschneidungen nur bezogen auf die Vermittlung von Soft Skills bestehen. Erfahrungen aus den laufenden Studiengängen werden bei der Entwicklung der neuen Studiengangskonzepte genutzt.

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der Hochschule Synergien zwischen den drei Studiengängen bewusst zu nutzen und einen regelmäßigen Austausch unter den Studierenden z.B. im Rahmen von Projektarbeiten einzubauen. Eine Möglichkeit wäre auch, zusätzliche Angebote zu Schnittstellenkompetenzen auszubauen und Themen der Digitalisierung und Programmierung oder Statistik mitaufzunehmen. Die Hochschule verfügt bereits über ein Career Center mit einer Auswahl freiwilliger Kurse, Seminare und Workshops zur Ausbildung von Sozial-, Schlüssel- und Methodenkompetenzen. Alle Kurse werden studiengangsübergreifend angeboten. Das Kursprogramm des BSP Career Center ist auf der Homepage einsehbar.

Der Masterstudiengang „Digital Management“ richtet sich an Studierende, die über einen ersten akademischen Abschluss in wirtschafts-, sozial- oder geisteswissenschaftlichen Bereichen verfügen. Die Zugangsvoraussetzungen sind laut

Hochschule bewusst so formuliert, dass eine sehr breite Zielgruppe angesprochen wird.

Aufbauend auf dem ersten akademischen Studium vermittelt der Studiengang moderne Managementkompetenzen für digitale Transformationen. Digitalisierung ist nach Ansicht der Hochschule dabei nicht nur ein technisches Thema, sondern berücksichtigt zahlreiche weitere Dimensionen. Ziel des Masterstudiengangs „Digital Management“ ist ein breiter interdisziplinärer Kompetenzerwerb, der Studierende befähigt, Digitalisierungsprozesse auf verschiedenen Ebenen erfolgreich zu gestalten. Der Studiengang integriert neben wirtschaftswissenschaftlichen und managementpraktischen Themenfeldern ebenso informationstechnologische, psychologische, gesellschaftliche, politisch-rechtliche sowie philosophisch-ethische Aspekte der Digitalisierung.

Nach Ansicht der Gutachtenden bietet die BSP mit ihrer engen regionalen Vernetzung und den Standorten Berlin und Hamburg, für den Studiengang das geeignete Umfeld. Im gesamten Studium steht die praxisnahe Vermittlung der Inhalte im Vordergrund (vgl. Kriterium 3). Erleichtert wird dies auch durch die vielfältigen Kontakte zu den potentiellen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern.

Die Forschung an der Hochschule ist stark praxisorientiert ausgerichtet und ermöglicht dadurch die Einbindung der Studierenden. Die Forschungsergebnisse werden in die Module eingebracht, auf der andere Seite können und sollen Studierende an den Forschungsprojekten mitwirken. Die Studierenden vor Ort bestätigen dies. Erstmals im Jahr 2018 wurde an der Hochschule ein Forschungspreis für Studierende ausgeschrieben, mit dem besonders kreative Arbeiten an der Schnittstelle von menschlichem Verhalten und digitaler Technik gewürdigt werden. Die bei einem Forschungsroundtable präsentierten Posterarbeiten sind Grundlage eines Wettbewerbes, mit dem die BSP die Beteiligung der Studierenden an der Forschung dokumentiert und zur Nachwuchsförderung talentierter Wissenschaftler/innen beitragen möchte. Die Studierenden werden auch explizit zum Publizieren ermutigt und unterstützt.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen, die sowohl fachliche Aspekte als auch die wissenschaftliche Befähigung umfassen. Durch die gezielt interprofessionellen Elemente im Studiengangskonzept haben auch überfachliche Aspekte ihre Relevanz. Elemente zur Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung sind im Studiengang integriert. Die Gutachtenden

schätzen die Qualifikationsziele als adäquat ein und kommen zu der Einschätzung, dass der Studiengang zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigt. Die beruflichen Perspektiven im Bereich „Digital Management“ sind gegeben. Konkrete Prognosen in diesem sich ständig verändernden Bereich sind ihrer Meinung nach aber kaum möglich. Die Gutachtenden und die Hochschule sind sich einig, dass das Konzept kontinuierlich an die Entwicklung und die Bedürfnisse des Marktes angepasst werden muss. Dynamiken müssen entsprechend mitgedacht werden und die einzelnen Module flexibel handhabbar sein.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der vorliegende Masterstudiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind 18 Module vorgesehen, die jeweils einen Umfang von fünf bis 20 CP aufweisen und alle absolviert werden müssen. Für die Master-Arbeit und das Kolloquium werden 20 CP (17 + 3) vergeben. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind gegeben. Pro Semester ist ein Workload von 30 CP vorgesehen. Der Masterstudiengang wird mit dem Abschlussgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Der Studiengang wird als Vollzeitmodell angeboten.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der Masterstudiengang „Digital Management“ vermittelt Kompetenzen auf den drei Ebenen „Mindset“, „Skills“ und „Projects“. Die Hochschule erläutert, dass dem Studiengang mit diesen drei Ebenen eine neue Architektur zugrunde gelegt

wurde, die von anderen Studiengängen abweicht. Es bleibt deshalb abzuwarten, wie das neue Konzept von den Studierenden angenommen wird. Der Masterstudiengang vermittelt auf den drei Ebenen eine vertiefende akademischen Qualifizierung in Management- und Digitalisierungsthemen sowie einer Berufsbefähigung für Management- und Führungsaufgaben in Organisationen und Unternehmen (vom Start- up bis zum Großkonzern), die sich in digitalen Transformationsprozessen befinden. Der Ebene „Mindset“ sind dabei sind all diejenigen Module zugeordnet, die die Studierenden befähigen, eine spezifische Denkhaltung gegenüber dem Phänomen Digitalisierung auszubilden. Sie verstehen, dass sich unter dem Label „Digitalisierung“ nicht nur ein technisches Thema verbirgt, sondern vielmehr interdisziplinäre Themen, die sowohl technische und wirtschaftliche sowie politische, rechtliche, gesellschaftliche und ethische Aspekte umfassen. Auf der Ebene „Skills“ werden überfachliche Kompetenzen wie Methoden- und Problemlösungskompetenzen, personale und soziale Kompetenzen verbreitert und vertieft. Diskutiert wird vor Ort, wie viele Programmierkenntnisse von den Absolventinnen und Absolventen im Berufsfeld benötigt werden. Die Hochschule erläutert, dass im M 11 „Coding“ anwendungsorientierte Informatikkenntnisse vermittelt werden, die Studierenden haben einen Überblick über verschiedene Programmiersprachen und verstehen die Grundlogik von Algorithmen. Laut Hochschule ist dies eine wichtige Voraussetzung, um mit Software- und IT-Expertinnen und -Experten komplexe softwaretechnische Fragestellungen diskutieren zu können und somit die digitale Transformation in Unternehmen aktiv zu begleiten. Nach Ansicht der Gutachter und Gutachterinnen ist auch Ethik ein zentrales Thema in der Digitalisierung. Die Hochschule erläutert, dass Ethik als Querschnittsthema in die einzelnen Module integriert ist, z. B. in M6 „Philosophy of the Digital Age“. Zudem verweist sie auf ein 2018 gemeinsam mit den Wirtschaftsjunioren bei der IHK Frankfurt am Main e.V durchgeführtes interaktives Symposium zum Thema digitaler Wandel im Mittelstand, mit einem Vortrag zum Thema „Führungsethik in der Digitalwirtschaft“.

Die Ebene „Projects“ vermittelt und vertieft instrumentale Kompetenzen und Handlungskompetenzen. Konkret werden die Studierenden in vier Projektmodulen in die Lage versetzt, ihr bis dahin ausgebildetes „Mindset“ sowie ihre „Skills“ konkret anzuwenden. Während es im ersten Projekt M15 „Foundation Project“ um grundlegende digitale Fragestellungen geht, werden im zweiten Projekt M16 „Corner Stone Project“ interdisziplinäre Verknüpfungen zwischen den Themen

des Studiengangs bearbeitet. Die Studierenden werden durch beide Projekte befähigt, in komplexen und unsicheren Ausgangssituationen selbstorganisiert im Team relevante Fragestellungen der Digitalisierung zu bearbeiten.

Im Modul 17 „Field Trip: Internship or Semester Abroad“ mit 15 CP werden die Studierenden in die Lage versetzt, außerhalb des Hochschulkontexts in der Unternehmenspraxis bzw. im Auslandssemester ihre im Studium erworbenen Kompetenzen anzuwenden und eigenständig anwendungsorientierte Projekte durchzuführen. Die Betreuung seitens der Hochschule ist in der Projektstudienordnung geregelt. Mit der Praxisstelle wird ein Vertrag geschlossen. Die Gutachterinnen und Gutachter werten die hohe Praxisorientierung im Studiengang positiv.

Die Gutachterinnen und Gutachter würdigen das von der Hochschule konzipierte Master-Konzept „Digital Management“ als überzeugend und in sich stimmig.

Weiterhin sehen die Gutachterinnen und Gutachter inhaltliche Überschneidungen bei den Modulen M12 „Big Data Analytics“ und M13 „Boot Camp Master Thesis“ und eine gewisse Unstimmigkeit bei der angegebenen Literatur. Sie raten der Hochschule darüber nachzudenken, ob die Grundlagen der Statistik, außerhalb des Curriculums als unabhängiges Modul, vertiefend angeboten werden können. So könnten auch heterogene Voraussetzungen der Studierenden auf ein einheitliches Niveau gehoben werden.

Die Hochschule kann den Studierenden durch ihre vielfältigen Kooperationen und Kontakte im regionalen Netzwerk sowohl in Berlin als auch in Hamburg Angebote für Praktikumsplätze vermitteln (vgl. Kriterium 1). Zudem hat die BSP Kooperationsverträge mit internationalen Universitäten weltweit, die inner- und außerhalb der Rahmenabkommen von ERASMUS+/ PROMOS Auslandssemester ermöglichen. Unterstützung erhalten die Studierenden dabei vom Career Center, dem Praktikumsbüro und dem International Office. Business English wird im Studiengang verpflichtend angeboten. Internationale Aspekte des Curriculums werden, so die Hochschule, durch die Bearbeitung englischsprachiger Fachliteratur und internationaler Forschungsergebnisse aufgegriffen. Zudem werden Aspekte der Internationalisierung und Globalisierung in mehreren Modulen im Studiengang aufgegriffen. Laut Statistik der Hochschule absolvieren 10-15 % der Studierenden einzelne Module im Ausland, was bislang zu keiner Verlängerung des Studiums geführt hat. Die Gutachterinnen und Gutachter sehen die Internationalisierungstendenzen im Studiengang positiv und ermuntern die Hochschule, weiter zu prüfen, ob die Rahmenbedingungen für die Erhöhung der

Mobilität noch verbessert werden können, um zukünftig noch mehr Studierenden einen internationalen Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch zu ermöglichen. Sie empfehlen der Hochschule auch, einzelne Module auf Englisch zu unterrichten, zumal die Titel aller Module auf englisch benannt sind.

Für Studierende, die sich selbständig machen wollen, hält die BSP einen Gründer-Campus vor, eine Serviceplattform für Studierende und Absolventinnen und Absolventen der BSP, aber auch für externe Gründerinnen und Gründer, die eine eigene Geschäftsidee entwickeln und umsetzen wollen. Der Gründer-Campus berät und begleitet von der ersten Ideenprüfung über die Entwicklung des Businessplans bis hin zur Gründung und Finanzierung eines Start-ups. Studentische Unternehmen werden im Gründer-Campus ausdrücklich gefördert und tatkräftig unterstützt, in den letzten Jahren wurden hier jährlich fünf bis sechs studentische Initiativen begleitet. Studiengangs- und hochschulübergreifend bietet die Hochschule die interdisziplinäre Veranstaltungsreihe „Future of Education" in Form eines jährlichen studentischen Wettbewerbs der BSP Business School Berlin, der MSH Medical School Hamburg und der MSB Medical School Berlin an, zur Erarbeitung von Lösungen rund um das Thema Wissenstransfer in der digitalen Welt. Mentoren aus Forschung und unternehmerischer Praxis begleiten die Studierenden bei der jeweils mehrmonatigen Entwicklung von Lösungsansätzen.

Vor Studienbeginn wird laut Zulassungs- und Auswahlordnung mit jeder Bewerberin und jedem Bewerber ein Aufnahmegespräch geführt. Ziel ist neben der Prüfung der formalen Voraussetzungen auch die Motivation der Bewerberinnen und Bewerber zu erfragen. Im konsekutiven Masterstudiengang wird ein Abschluss in einem wirtschafts-, sozial- oder geisteswissenschaftlichen Bachelorstudiengang vorausgesetzt.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren zum Studiengang sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung unter § 2 und in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 2 geregelt und nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter adäquat.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter gewährleistet die Studienorganisation des Präsenzstudiengangs die Umsetzung des Studiengangskonzeptes für den vorliegenden Masterstudiengang. Das Konzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der

Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung in § 14 beschlusskonform geregelt. Die Praxisanteile sind so ausgestaltet, dass Leistungspunkte erworben werden können. Mobilitätsfenster sind curricular eingebunden.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Gesamtarbeitsaufwand von 3.600 Stunden im Studiengang gliedert sich in 1.660 Stunden Präsenzstunden und 1.940 Stunden Selbstlernzeit. Das Projektstudium umfasst 450 Stunden. Die Hochschule und die Studierenden berichten vor Ort (Masterstudiengang „Business Administration"), dass an der Hochschule eine Anwesenheitspflicht besteht (60 %) und der Studiengang einen klaren Ablauf mit einer intensiven Betreuung vorsieht, den viele Studierende auch schätzen. Urlaubssemester sind möglich. Die Arbeitsbelastung an der Hochschule ist nach Aussagen der vor Ort anwesenden Studierenden zwar hoch, aber adäquat. Eine Berufstätigkeit ist laut Studierender in geringem Umfang neben dem Studium möglich, sofern mit den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern flexible Arbeitszeiten vereinbart werden können. Die Hochschule kommt den Studierenden insofern entgegen, indem sie veranstaltungsfreie Tage im Semester geschaffen hat.

Der Masterstudiengang „Digital Management" richtet sich an Studierende, die über einen ersten akademischen Abschluss verfügen. Thematisiert wird vor Ort der Umgang mit zu erwartenden sehr heterogenen Eingangsvoraussetzungen der Studierenden. Vorausgesetzt wird ein Bachelorstudium aus dem wirtschaftswissenschaftlichen, sozial- oder geistes-wissenschaftlichen Bereich oder ein vergleichbarer einschlägiger berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Die Hochschule hat sich bewusst für sehr breite Zugangsvoraussetzungen entschieden. Sowohl im Bereich Digitalisierung als auch im Bereich Innovation und Entrepreneurship sind ihrer Meinung nach nicht zwingend lineare Lebensläufe notwendig, Querdenker sind explizit gefragt. Die Aufnahme von Studierenden aus unterschiedlichen Bachelorstudiengängen, bzw. die damit verbundenen heterogene Eingangsvoraussetzungen, sind nach Auffassung der Hochschule zudem in jedem, auch in konsekutiven Masterstudiengängen, üblich. Die erwarteten Eingangsqualifikationen im Studiengang werden aus Sicht der Gutachterinnen

und Gutachter durch das Aufnahmeverfahren hinreichend berücksichtigt. Auch das „Onboarding“ wird von den Studierenden vor Ort als sehr gut bezeichnet

Der Workload und die Prüfungsdichte werden seitens der Gutachtenden und der Studierenden vor Ort an der Hochschule als angemessen gewertet. Fachliche und überfachliche Studienberatung findet statt. Die Studierenden bestätigen eine gute Erreichbarkeit der Lehrenden, auch außerhalb der Präsenzzeiten. Die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen oder mit Behinderung werden berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Alle Module im Studiengang werden mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Prüfungsleistungen werden in den Modulbeschreibungen aufgeführt. Nach Aussagen der Studierenden ist das Notenspektrum sehr breit.

Das Praxisprojekt im Studiengang „Business Administration“ schließt momentan mit dem Leistungsnachweis „Bericht“ und soll die Reflexion der Praxisphase abbilden. Im Idealfall wird von den Studierenden im Unternehmen eine eigene Fragestellung bearbeitet. Häufig wird in der Praxisphase schon die Masterthesis angelegt. Bei den beiden neuen Studiengängen „Business Innovation & Entrepreneurship“ und „Digital Management“ soll der Leistungsnachweis als Präsentation erbracht werden. Eine Präsentation bietet die Möglichkeit des Austausches über die Praxis bzw. die Bearbeitung der jeweiligen Fragestellung in der Gruppe. Die Gutachterinnen und Gutachter regen an, darüber nachzudenken, in allen drei Studiengängen die umfassende Praxisphase (15 CP) mit einem Bericht abzuschließen und anschließend die wesentlichen Ergebnisse der Gruppe zu präsentieren.

Die Gutachtenden können der Verwendung der einzelnen Prüfungsformen bezogen auf die zu erreichenden Kompetenzen folgen und erachten die Prüfungen als wissens- und kompetenzorientiert.

Das Modul M13 „Boot Camp Master Thesis“ bereitet auf die Masterarbeit vor, indem es quantitative und qualitative Methoden zur Erforschung eigener wissenschaftlicher Erkenntnisse und eine Forschungsfrage für die Abschlussarbeit

entwickelt. Laut Hochschule ist die Qualität der Abschlussarbeiten an der Hochschule in den letzten Jahren gestiegen. Basis sind die von der BSP formulierten Richtlinien zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Arbeit.

Die Nachteilsausgleichsregelungen hinsichtlich formaler und zeitlicher Vorgaben finden sich im Gleichstellungskonzept und in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung § 6, § 7 und § 11. Die Umrechnung der Noten in die ECTS-Grade ist unter § 10 Absatz 4 in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung geregelt und wird im Diploma Supplement ausgewiesen. Die genehmigte Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Studiengang wird in alleiniger Verantwortung der Business School Berlin - Hochschule für Management (BSP) durchgeführt. Das Kriterium hat damit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Laut Hochschule ist das Personalkonzept für den Campus in Berlin und Hamburg getrennt. Im Department BWL, Management, Kommunikation sind aktuell 16 Professoren im Umfang von 13,75 VZÄ und acht wissenschaftliche Mitarbeitende mit Schwerpunkt Lehre im Umfang von 7,08 VZÄ fest angestellt. Davon sind drei Vollzeitprofessuren direkt am Campus Hamburg angestellt mit Denominationen für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Quantitative Methoden. Der Aufwuchsplan für den Masterstudiengang „Digital Management“ sieht für den Start des Studiengangs eine VZÄ Professur im Bereich Digital Management und für das folgende Jahr eine weitere 0,5 VZÄ Professur am Campus Berlin sowie eine 0,75 VZÄ am Campus Hamburg vor.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Die Lehre findet in kleinen Gruppen statt. Die Gutachterinnen und Gutachter gewinnen in den Gesprächen vor Ort den Eindruck, dass das anspruchsvolle Konzept des Studiengangs von einem engagierten und hochqualifizierten Team von Lehrenden umgesetzt wird. Ein regelmäßiger Austausch unter den Lehrenden mit dem Ziel der Weiterentwicklung des Studiengangskonzepts ist gegeben. Die Studierenden werten es als positiv, dass sehr viele Dozentinnen und Dozenten

an der Hochschule aus der Praxis kommen und dadurch ihren Fokus auf eine enge Verbindung zwischen Praxis und Theorie legen.

Dem Antrag ist eine Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung sowie das Ressourcenkonzept der Business School Berlin - Hochschule für Management (BSP) beigefügt. Das Konzept umfasst Angaben zur Ausstattung in Bezug auf den Campus in Berlin und den Campus in Hamburg.

Die Hochschule verfügt in Berlin und Hamburg über verschiedene Räumlichkeiten, unter anderem auch über Kreativräume. Notebooks mit Creative Programmes sind vorhanden. Ein Computerkabinett mit 30 Rechnern und W-Lan in allen Räumen ist ebenfalls verfügbar. Die Hochschule hat Zugang zu Daten von Markt- und Meinungsforschungsinstitutionen sowie aus Wirtschaft und amtlicher Statistiken über Statista (national und international) und Business Source.

Synergien zwischen den drei Studiengängen und dem Department „Creative Business“ sollen genutzt werden. Die Hochschule plant unter anderem eine Makerspace einzurichten. Auch die notwendige Infrastruktur bzw. Technologie für den Bereich „Digitalisierung“ wird vorhanden sein. Im Rahmen des Modellprojektes Mittelstand 4.0. wurde beispielsweise bereits ein Change Lab eingerichtet.

Die Bibliothek der BSP an beiden Standorten ist als Präsenzbibliothek angelegt. Die Studierenden und Lehrenden der BSP haben zudem die Möglichkeit, die Serviceleistungen nahezu aller wissenschaftlichen Bibliotheken der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg bzw. des KOBV (Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg) bzw. in Hamburg zu nutzen.

Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung nach der Berufung der ausgeschriebenen Professur gesichert. Der Studiengang wird laut Hochschule an beiden Standorten frühestens im Wintersemester 2020/2021 starten.

Das Kriterium ist teilweise erfüllt. Die Besetzung der für das erste Semester vorgesehenen studiengangsspezifischen Professur(en) im Umfang von 1, 0 VZÄ am Campus Berlin bzw. 0,75 VZÄ am Campus Hamburg ist vor Studienbeginn anzuzeigen.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Das Studienkonzept und die Studien- und Zulassungsbedingungen sowie die Nachteilsausgleiche werden auf der Homepage sowie in einem studiengangbezogenen Flyer dargestellt. Die Homepage und der Flyer sind aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter hinreichend klar und eindeutig aufgebaut, so dass sich interessierte Studienbewerberinnen und Studienbewerber sowie potentielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber angemessen informieren können. Regelmäßig findet ein Campus Tag statt, an dem sich die Interessierten über das Studienangebot an der BSP informieren können. Zusätzlich werden die Studiengänge der BSP auf Messen und Portalen im Internet vorgestellt.

Auch die unterschiedlichen Veranstaltungsreihen an der Hochschule, wie die neu initiierte Gesprächsreihe Fireside Chat mit Gästen aus der unternehmerischen Praxis, tragen zur Öffnung der Hochschule nach außen bei. In der Alumni Association sollen Hochschulabsolvent/innen, aktuell Studierende, Unternehmen und Fördererinnen und Förderer langfristig miteinander verbunden werden.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule hat ein Qualitätssicherungskonzept eingeführt, das sich an den Kriterien des EFQM-Modells orientiert. Die Qualität der Studiengänge und die kontinuierliche Weiterentwicklung auf allen Ebenen sind erklärte Ziele der Hochschule. Instrumente zur Lehrevaluation werden eingesetzt.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird durch Abfragen der Studierbarkeit (Zeitaufwand) im Rahmen der Lehrveranstaltungen erhoben. Der Verbleib der Absolventinnen und Absolventen wird dokumentiert. Ein Evaluierungsbericht wird jährlich erstellt. Maßnahmen, die aufgrund der summativen und formativen Evaluationsergebnisse studiengangspezifisch abgeleitet wurden, werden in einem Maßnahmenplan, sogenannten Wirksamkeitstabellen, dokumentiert. Die Gutachterinnen und Gutachter honorieren, dass an der Hochschule eine Qualitätskultur mit einem hohen Qualitätsanspruch und mit einer deutlichen Studierendenorientierung gelebt wird. Das Verhältnis von quantitativer und qualitativer Evaluation schätzen sie als stimmig ein. Ergebnisse der Evaluationen und die Rückmeldungen und Wünsche der Studierenden werden reflektiert und gegebenenfalls Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs abgleitet. Die

Gutachtenden und die Hochschule stellen allerdings die Aussagekraft der vorliegenden Evaluationsergebnisse aus dem Masterstudiengang „Business Administration“ aufgrund der geringen Rücklaufquote infrage (15-20%). Ursache für die geringe Rücklaufquote könnte der Zeitpunkt der Befragung sein (während des Moduls) bzw. die „Angst“ vor Nachteilen bei einer schlechten Bewertung des Lehrenden. Den Studierenden vor Ort scheint eine mündliche Rückmeldung grundsätzlich sinnvoller. Sie berichten, dass „Probleme nicht wegdiskutiert werden“, sondern Verbesserungsvorschläge auf allen Ebenen zügig aufgenommen und nach Möglichkeit umgesetzt werden.

Jeder Studiengang und zusätzlich jede Kohorte im Studiengang wählt eine Sprecherin bzw. einen Sprecher sowie deren Vertretung. Bei regelmäßigen Treffen zwischen diesen Kurssprecher/innen und der Studiengangsleitung werden Aspekte, die im Studiengang verbessert werden können, thematisiert.

Statistische Daten zu den Studiengängen, wie die Zahl der Interessentinnen und Interessenten, der Studierenden oder der Abbrecherinnen und Abbrecher sowie zum Verbleib der Studierenden werden ebenfalls erfasst.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Masterstudiengang wird in vier Semestern Vollzeit angeboten. Das Kriterium hat somit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfolgt mit ihrem Konzept zur Chancengleichheit das Ziel, den grundgesetzlichen Gleichstellungsauftrag sowie die landesspezifischen Gesetze zur Gleichstellung von Frauen und Männern konkret umzusetzen. Dafür werden eine Vielzahl von Unterstützungs- und Beratungsangeboten bereitgestellt sowie Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen. Die Hochschule erläutert vor Ort, dass eine Arbeitsgruppe zum Thema Gender in den nächsten Monaten das Konzept hochschulübergreifend überarbeiten wird. Auch das hochschuleigene Weiterbildungsprogramm wird das Thema aufgreifen und Schulungen anbieten.

Nachteilsausgleiche bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung geregelt. Die Gutachterinnen

und Gutachter haben den Eindruck gewonnen, dass das Konzept praktiziert und in dem hier zu akkreditierenden Studiengang umgesetzt werden wird.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begutachtung des Masterstudiengangs „Digital Management“ war aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter geprägt von einer kooperativen und kollegialen Atmosphäre, offenen und konstruktiven Gesprächen sowie einem wertschätzenden Gesprächsklima. Positiv hervorzuheben sind auch die hervorragend aufbereiteten, gut strukturierten und nachvollziehbaren Unterlagen.

Die Gutachterinnen und Gutachter nehmen die umfassende und auch kritische Reflexion der Lehrenden bezogen auf die Inhalte der drei begutachteten Studiengänge wahr und sind beeindruckt von den anspruchsvollen praxisorientierten Forschungsaktivitäten der Hochschule, z.B. im Bereich Digitalisierung, und die damit verbundene, gute Vernetzung der Hochschule in der Region Berlin-Brandenburg. Die vielfältigen Angebote und Kontakte der Hochschule und der Fakultät fördern die Verzahnung von Theorie, Praxis und Wissenschaft und bieten sowohl für Digital-Expertinnen und -Experten, potentiellen Gründerinnen und Gründer von Start-ups in der Region, als auch für die Generalisten des Masterstudiengangs „Business Administration“ eine gute Plattform.

Die Gutachterinnen und Gutachter würdigen das von der Hochschule konzipierte Masterkonzept „Digital Management“ als überzeugend und in sich stimmig. Sie konstatieren weiterhin, dass an der Hochschule eine gute Grundstimmung zum Lernen und Lehren mit einem hohen persönlichen Engagement der Lehrenden, einer sehr guten Betreuungsrelation und einem lernfreundlichen Klima besteht.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Digital Management“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflage auszusprechen:

- Die Besetzung der für das erste Semester vorgesehenen studiengangsspezifischen Professur(en) im Umfang von 1, 0 VZÄ am Campus Berlin bzw. 0,75 VZÄ am Campus Hamburg ist vor Studienbeginn anzuzeigen. (Kriterium 3.7.)

Nach Ansicht der Gutachtenden ist der aufgezeigte Mangel (Auflage) voraussichtlich vor Studienstart behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Module M12 „Big Data Analytics“ und M13 „Boot Camp Master Thesis“ sollten auf Überschneidungen und gewisse Unstimmigkeit bei der angegebenen Literatur hin geprüft werden.
- Die umfassende Praxisphase (15 CP) sollte sowohl mit einem Bericht als auch mit einer Präsentation der wesentlichen Ergebnisse vor der Gruppe der Studierenden abgeschlossen werden.
- Die Internationalisierungstendenzen an der Hochschule und im Studiengang sollten weiter ausgebaut werden.
- Zumindest einzelne Module mit englischen Modultiteln sollten auch in englischer Sprache angeboten werden.
- Synergien zwischen den drei Studiengängen sollten bewusst genutzt und die Vernetzung der Studierenden und Lehrenden über die Studiengänge hinweg gefördert werden.
- Das Curriculum ergänzende Angebote zu Schnittstellenkompetenzen könnten ausgebaut und Themen wie Digitalisierung und Programmierung oder Statistik mit aufgenommen werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 25.06.2019

Beschlussfassung vom 25.06.2019 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 17.04.2019 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Masterstudiengang „Digital Management", der mit dem Hochschulgrad „Master of Science" (M.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2019/2020 am Campus Berlin und zum Wintersemester 2020/2021 am Campus Hamburg angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 und 3.2.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2024.

Für den Masterstudiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Besetzung der für das erste Semester vorgesehenen studiengangsspezifischen Professur(en) im Umfang von 1,0 VZÄ am Campus Berlin ist vor Studienbeginn anzuzeigen. (Kriterium 2.7)
2. Die Besetzung der für das erste Semester vorgesehenen studiengangsspezifischen Professur(en) im Umfang von 0,75 VZÄ am Campus Hamburg ist vor Studienbeginn anzuzeigen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Der Studienbeginn ist derzeit zum Wintersemester 2019/2020 am Campus Berlin und zum Wintersemester 2020/2021 am Campus Hamburg geplant. Bis zur Aufnahme des Studienbetriebs sind keine Studierenden in den Studiengang ein-

geschrieben. Entgegen Ziff. 3.1.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) ist für die Erfüllung der Auflagen daher die Umsetzung zum Studienbeginn nachzuweisen.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.